



Reglement für Fahnenträgerin und Fähnrich

Inhalt

1. Allgemeines

- 1.1 Fähnrich
- 1.2 Fahnenreglement
- 1.3 Fahnenkasten, Aufbewahrung

2. Präsentation

- 2.1 Fahngruss bei festlichen Anlässen
- 2.2 Fahnenweihe
- 2.3 Fahnenlauf
- 2.4 Tenü

3. Letzter Gruss

- 3.1 Beerdigung
- 3.2 Totenehrung
- 3.3 Trauerflor
- 3.4 Tenü

1. Allgemeines

Dieses Reglement gilt für die Fähnriche der Vereine des Solothurnischen Turnverband. Es dient den Turnvereinen als Hilfestellung.

Nachstehend sprechen wir immer vom Fähnrich.

Die Fahne soll die Präsenz Eures Turnvereins vor allem an turnerischen Anlässen bekunden. Bei anderen, unten nicht aufgeführten turnerischen Anlässen, entscheidet der Turnvorstand von Fall zu Fall über die Präsentation der Fahne.

- Eidgenössisches Turnfest
- Kantonales Turnfest
- Kantonale Vereinsmeisterschaft
- Kantonaler Jugendsporttag
- Regionale Anlässe
- Generalversammlung
- Beerdigungen
- Andere Anlässe welche der Turnvorstand bestimmt

1.1. Fähnrich

1.1.1. Der Fähnrich ist eine Persönlichkeit, der zum Turnverein gehört, wie auch der Turnverein zum Fähnrich gehört.

1.1.2. Die Wahl des Fähnrichs erfolgt an der jeweiligen Generalversammlung.

1.1.3. Er verpflichtet sich, die Fahne sicher aufzubewahren und mit der nötigen Sorgfalt zu pflegen.

1.2. Fahnenreglement

1.2.1. Dieses Reglement regelt die Aufbewahrung, Präsentation sowie den Unterhalt und die Rückgabe der Fahne.

1.3. Fahnenkasten, Aufbewahrung

1.3.1. Die Fahne ist durch den Fähnrich oder den Materialverwalter zu verwalten.

1.3.2. Die Fahne muss nach dem Gebrauch entrollt und wenn immer möglich in einem Fahnenkasten aufgehängt werden.

1.3.3. Die Fahne darf nie im nassen Zustand in der Fahnenhülle bleiben. Sie ist nach jedem Gebrauch so rasch wie möglich aufzuhängen.

1.3.4. Eine entrollte Fahne darf nie auf den Boden gelegt oder an Mauern angelehnt werden (Beschädigungsgefahr).

2. Präsentation

Bei öffentlichen Anlässen muss die Fahne immer mit der Spitze nach rechts aufgehängt werden. (aus Sicht des Publikums)

2.1. Fahnengruss

- 2.1.1. Bei jeder Zeremonie hält der Fahnrich die Fahne rechts bei Fuss.
- 2.1.2. Bei der Rangverkündigung, Hymnen etc. wird die Fahne gehisst. Die Fahne wird in aufrechter Stellung ruhig gehalten.
- 2.1.3. Bei einem Vereinsempfang gilt folgende Regelung: Beide Fahnriche neigen und schwingen, 3 x eine Acht, nach links beginnend.
- 2.1.4. Bei einem Umzug wird die Fahne senkrecht getragen mit eventuellem leichtem, ruhigen Schwingen.

2.2. Fahnenweihe

- 2.2.1. Die gerollte neue Fahne wird von Ehrendamen und/oder Ehrenherren getragen. Beim Einmarsch geht die Fahnenspitze nach rechts. Beim Stehen wird die Fahne gerollt bei Fuss gehalten.
- 2.2.2. Nach dem Entrollen erfolgt ein Schwingen
- 2.2.3. Sofern eine alte Fahne verabschiedet wird, erfolgt ein symbolischer letzter Gruss (gem. 2.1.3). Die neue Fahne wird von der Fahnendelegation begrüsst. Bei mehreren Fahnen kann die Zeremonie abgekürzt werden. Die alte Fahne soll ehrenvoll mit der Fahnungeschichte - sofern vorhanden - aufbewahrt werden.

2.3. Fahnenlauf

- 2.3.1. Beim Anspielen des Fahnenmarsches oder entsprechendem Kommando stürmen die Fahnriche durch die Reihen der Turnerinnen und Turner nach vorn.

2.4. Tenü

- 2.4.1. Der Vereinsfahnrich: In der Regel Vereinstrainerjacke oder Vereinstrainer. Sofern vorhanden Turnband, weisse Handschuhe und Fahnrichhut.

3. Letzter Gruss

Bei Beerdigungen oder Totenehrungen erweist die Fahne den letzten Gruss. Die Grusszeremonie soll mit dem Pfarrer besprochen werden. Sind verschiedene Fahndelegationen anwesend, soll man sich untereinander auf einen einheitlichen Gruss einigen. Die Zeremonie soll einzeln und nach hierarchischen Regeln erfolgen (z.B. Verbands-, Vereinszugehörigkeit).

3.1. Beerdigung

- 3.1.1. Der Fähnrich tritt mit gehisster Fahne (Fahne mit Trauerflor) vor den Sarg, die Urne oder das Grab. Die Fahne wird um 60 Grad gesenkt. Anschliessend erfolgt ein Achterschwingen, nach links beginnend. Nach dreimaligem hin und her Schwingen wird die Fahne mit Berührung auf den Sarg oder die Urne gesenkt. Das wird zweimal wiederholt (total dreimal) obwohl beim 2. Schwingen rechts begonnen wird und beim 3. Schwingen wieder links. Danach wird die Fahne senkrecht gehalten und vor dem Weggehen noch einmal kurz verharret.
- 3.1.2. Bei einer Abdankung in einem Krematorium kann der Fahngruss ins Trauerfeier-Programm eingebaut werden. Zu welchem Zeitpunkt der Fahngruss stattfinden soll, ist mit dem Pfarrer abzusprechen.
- 3.1.3. In der Kirche oder Krematorium kann die Fahne (je nach Einrichtung) in einem Fahngestell deponiert werden. Zum letzten Fahngruss wird der Fähnrich durch den Pfarrer aufgefordert (vorher absprechen). Wenn kein Fahngestell vorhanden ist, steht der Fähnrich während des Gottesdienstes. Der Fähnrich hält während dieser Zeit die Fahne rechts bei Fuss.

3.2. Totenehrung

- 3.2.1. Während der Totenehrung (meistens eine Schweigeminute, einen musikalischen Vortrag oder ein Gedicht) wird die hochgetragene Fahne (mit Trauerflor) langsam nach vorn gesenkt. Die Fahne bleibt in dieser Stellung (ohne zu schwingen) bis zum Ende der Ehrung.

3.3. Trauerflor

- 3.3.1. Tritt die Fahne während der Trauerzeit öffentlich auf (Todestag bis zu Beerdigung), wird sie mit dem Trauerflor geschmückt. Nach der Beerdigung bestimmt der Vorstand wie lange der Trauerflor getragen wird

3.4. Tenü

- 3.4.1. Der Vereinsfahnrich: dunkle Hose, Vereinstrainerjacke und Turnleibchen. Sofern vorhanden Turnband, weisse Handschuhe und Fähnrichhut.